

daß Benedikt und C II auf die gleichen Quellengrundlagen zurückgehen.

Nun hat aber Schramm zur Rechtfertigung seiner These noch auf zwei ältere Chronisten hingewiesen, welche die Krönung des Kaisers am Petrusaltar zu sichern scheinen. Doch sie bleiben auch für den ohne Gewicht, der sie nicht mit Eichmann dahin pressen will, daß hier nur von der in C II erwähnten Übertragung der Insignien vom Petrus- zum Mauritiusaltar die Rede sei, wie es in C II vorgeschrieben werde. Die „*Translatio s. Alexandri*“ berichtet nämlich nur über die Krönung Ottos d. Gr. vom Jahre 962<sup>1)</sup>, für die C II zweifellos noch nicht gegolten hat; das Zeugnis Benzos von Alba für die Zeit Heinrichs IV. summit Romanam coronam de altario apostolorum principis et ponit eam in capite cesaris kann dagegen ebensowenig als zuverlässig gelten wie seine inzwischen in dem von Galvaneus Flamma überlieferten, von Schramm als „*Salischer Kaiserordo*“ bezeichneten ordo coronationis aufgedeckte Quelle, in der die Kaiserkrönung auf sieben Tage verteilt ist.<sup>2)</sup> Zudem läßt sich für die Richtigkeit von Benedikts Angabe noch ein bisher unbeachtet gebliebenes Zeugnis anführen, das, obwohl es erst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt, zugleich die Erklärung dafür bietet, warum der Mauritiusaltar als Krönungsort gewählt worden ist.

Hermann von Niederaltaich berichtet nämlich, daß in den Kaiserprivilegien des 11. Jahrhunderts für sein dem hl. Mauritius geweihtes Kloster dieser Heilige als totius regni summus patronus bezeichnet sei, quoniam (imperatores) ab altari suo, Romae in ecclesia sancti Petri sito, ab apostolicis manibus imperii recipiunt dyadema.<sup>3)</sup> Da die Urkunde Heinrichs IV. vom 16. 8. 1079 die erste Angabe des Chronisten bestätigt<sup>4)</sup>, ist auch seine Bemerkung über die Bedeutung des Mauritiusaltars in ihrer Zuverlässigkeit nicht zu bezweifeln, gerade weil er im 13. Jahrhundert sicher nicht mehr der Ort der Krönung war. Die ver-

<sup>1)</sup> Vgl. Schramm, *Ordines* 333 Anm. 3.

<sup>2)</sup> MG. SS. 11, 603; dazu Schramm: *DA.* 1, 1937, 392 ff.

<sup>3)</sup> MG. SS. 17, 371; den Hinweis auf dieses Zeugnis verdanke ich H. J. Riedenberg, Königsstraße und Königsgut (*AUS.* 17, 1941, 133).

<sup>4)</sup> St. 2817, dazu C. C(rdmann): *DA.* 3, 1939, 326.